

Voranzeige Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist vom **27. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024** geschlossen.

Ab Montag, 08. Januar 2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/ 9205-0.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Bürgermeisteramt

Fundsache

Auf dem Rathausvorplatz wurde eine Lesebrille gefunden. Diese kann während den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Bürgermeisteramt

Kindergarten Sonnenblume Nikolausfeier



Am Mittwoch, 06. Dezember besuchte uns der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht. Den Kindern hat es sehr viel Freude gemacht, eine Geschichte vorzuspielen, Lieder zu singen und ein Gedicht aufzusagen. Mit jedem Kind kam der Nikolaus auf eine sehr angenehme Weise persönlich ins Gespräch und am Ende nahmen die Kinder natürlich auch gerne ihre Geschenke in Empfang.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Nikolausgilde Altshausen für ihren Besuch und die jahrelange, unkomplizierte Zusammenarbeit! Schön, dass es euch gibt!
Ihr Kindergartenamt

Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Boms für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2010 festgesetzt auf

- 320 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 400 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Sollten die Grundsteuerhebesätze 2024 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenz Zeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am Einzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich.

Für Schuldner, die Gebrauch von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen einzulegen.

Altshausen, den 11.12.2023

Gemeindeverwaltungsverband Altshausen

Vereinsnachrichten

Musikverein Boms e.V.

Liebe Freunde und Gönner des Musikvereins Boms,

wir möchten Euch jetzt schon ganz herzlich zu unserem diesjährigen Wunschkonzert am 23.12.2023 im Dorfgemeinschaftshaus in Boms einladen! Unser Dirigent Wolfgang Huber hat für Euch einen bunten Blumenstrauß an musikalischen Werken zusammengestellt:

Euregio, Moment for Morricone, Lord of the Dance, My Way, Alte Kameraden Marsch, Tanz der Vampire, Gut Holz – Solo für 2 Klarinetten, The Best of Bond, Er gehört zu mir, O Sanctissima (Oh du fröhliche)

Die Stücke können einzeln oder als Pakete bei jedem Musiker des MV Boms erworben werden. Außerdem werden demnächst einige unserer Musiker von Haus zu Haus ziehen, wobei Ihr die Gelegenheit habt, die Stücke direkt zu erwerben. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen beim Konzert!

Euer Musikverein Boms